

Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 5 (1862)
Heft: 52

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Berner Schul-Zeitung.

Fünfter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 27. Dezember.

1862.

Dieses Blatt erscheint einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. —
Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

An die Lit. Erziehungsdirektion des Kantons Bern.

Herr Erziehungsdirektor!

Mit Schreiben vom 5. November l. J. laden Sie uns ein, Ihnen den Plan für das zu erstellende Oberklassen-Lesebuch einzureichen und zugleich den Umfang des Ganzen und seiner einzelnen Theile in Berathung zu ziehen. Wir geben uns die Ehre, Ihnen nachfolgend das Ergebnis unserer Verhandlungen vorzulegen.

Das Lesebuch soll in Uebereinstimmung mit dem sachbezüglichen Beschluß der Schulsynode vom 27. Okt. lezt hin in zwei Haupttheile, einen sprachlichen und einen realistischen Theil zerfallen.

A. Sprachlicher Theil (eigentliches Lesebuch.)

Das Lesebuch enthält den Stoff wie für das Lesen, so auch für die mannigfachen Uebungen im mündlichen und schriftlichen Gedankenausdruck und für die nothwendigen grammatischen Belehrungen und zerfällt daher in einen prosaischen und einen poetischen Theil, woran sich ein grammatischer Anhang anschließt, der die Mustersätze zur Entwicklung der Sprachgesetze enthält. Die prosaischen und poetischen Lesestücke sollen nach stilistischen Rücksichten geordnet, in Bezug auf Inhalt und Form mustergültig, wo möglich klassisch, sein und einen Fortschritt vom Leichtern zum Schwerern enthalten. Die spezielle Gliederung ist folgende:

I. Prosaische Lesestücke.

1. Erzählungen.

a) Fabeln. b) Parabeln und Allegorien. c) Sagen und d) Anekdoten, in mäßiger Zahl und sorgfältiger Auswahl. e) Gewöhnliche Erzählungen. f) Biographische und geschichtliche Erzählungen.

2. Beschreibungen.

a) Beschreibungen gewerblicher Gegenstände. b) Beschreibungen von Pflanzen. c) Beschreibungen von Thieren. d) Geographische Beschreibungen (Charakterbilder). e) Darstellungen von Beschäftigungen und Eigenschaften der Menschen (Charakterzeichnungen). f) Darstellungen von Naturerscheinungen (Schilderungen). g) Darstellungen aus dem Volksleben (Sittenzeichnungen). h) Vergleichen.

3. Erklärungen und Betrachtungen.

Die Auswahl ist den andern Theilen gegenüber auf eine geringere Zahl zu beschränken und hat folgende Punkte zu berücksichtigen:

a) Erklärung von Wörtern. b) Erklärung bildlich ausgedrückter Gedanken. c) Erklärung des Grundgedankens einiger Gedichte. d) Vergleichende Darstellung von Lese-
stücken. e) Erklärung von Sprichwörtern. f) Aussprüche berühmter Männer und Sentenzen. g) Betrachtungen über Gegenstände und Erscheinungen der Natur, sowie über Personen, die in Lese-
stücken handelnd auftreten. h) Gespräche.

4. Abhandlungen und Reden.

Reden patriotischen Inhalts sind besonders zu berücksichtigen, auch dürfen einzelne Beispiele von Reden über Gemeindeverhältnisse nicht fehlen.

5. Briefe.

Die verschiedenen Arten des Briefs sollen repräsentirt sein, die Geschäftsaufsätze dagegen fallen gelassen werden.

II. Poetische Lesestücke.

1. Epische Poesie.

a) Fabeln. b) Parabeln und Allegorien. c) Poetische Erzählungen. d) Balladen und Romanzen. e) Idyllen. f) Beschreibende Gedichte.

2. Lyrische Poesie.

a) Weltliches Lied. b) Religiöses Lied. c) Elegie.

3. Dramatische Poesie.

Schiller's Wilhelm Tell mit den für die Jugend nothwendigen Abkürzungen.

4. Didactische Poesie.

Lehrgedicht, Sinnspruch und Räthsel.

III. Grammatischer Anhang.

Eine methodisch geordnete Sammlung von Mustersätzen nach Mitgabe des obligatorischen Unterrichtsplans.

B. Realistischer Theil (Realbuch).

Dieser Theil soll den im obligatorischen Unterrichtsplan vorgeschriebenen Lehrstoff in gedrängter Kürze enthalten, ohne indeß zu einem dünnen Gerippe herabzusinken. Am kürzesten und mehr skizzenartig kann der geographische Stoff dargestellt werden; nur die Belehrungen aus der mathematischen Geographie machen hievon eine Ausnahme; diese sollten wie der Stoff aus Geschichte und Naturkunde etwas einläßlicher und in zusammenhängender Darstellung geboten werden. Eine synchronistische Uebersicht am Schluß des geschichtlichen Abschnittes halten wir für zweckmäßig. In den naturkundlichen Darstellungen ist das für die Landwirthschaft Wichtige vorzugsweise zu berücksichtigen und einläßlicher zu behandeln. Durch das ganze Realbuch hindurch

soll die stoffliche Gliederung auch äußerlich scharf hervortreten und an geeigneten Orte soll auf die betreffenden Darstellungen des sprachlichen Theils verwiesen werden.

Der Umfang des ganzen Buches soll circa 40 Bogen betragen und jedenfalls 45 Bogen nicht überschreiten. Davon sollen auf

1. das eigentliche Lesebuch: 22—25 Bogen, welche der Verfasser unter entsprechender Berücksichtigung der oben aufgestellten Gliederung auf die einzelnen Richtungen vertheilt;

2. das Reallbuch: 18 bis höchstens 20 Bogen.

Die einzelnen Realfächer sind folgendermaßen zu vertreten: a) Geschichte: 120 Seiten. b) Geographie: 50 Seiten. c) Naturkunde: 130 Seiten, und zwar 70 Seiten für die Naturgeschichte und 60 Seiten für die Belehrungen aus der Naturlehre (Physik und Chemie).

Format und Druck des Mittellassen-Lesebuchs erweisen sich als zweckmäßig und es dürfte beim Lesebuch für Oberklassen nur eine etwas größere Berücksichtigung kleinerer Lettern am Plage sein. Wäre es ohne große Schwierigkeiten und ohne Erhöhung des Preises möglich, die Briefe des prosaischen Theils in Schreibschrift und zwar in den verschiedensten Handschriften zu geben, so würden wohl Lehrer und Eltern dieß nicht ungern sehen.

Indem wir zum Schlusse noch den Wunsch ausdrücken, es möchte die Lit. Erziehungsdirektion fürsorgen, daß das in Frage stehende Lehrmittel auf Mai 1864 in die Schulen eingeführt werden könnte, benutzen wir diesen Anlaß, Sie unserer vorzüglichen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 25. November 1862.

Die Kommissionsmitglieder:

Rüegg. Schürch. Egger.

Bernische Rekruten-Prüfungen pro 1862.

(Fortsetzung.)

Während der Prüfung hatte jeder Rekrut anzugeben: 1) Heimat, 2) Wohnort: 3) Geschlechtsname, 4) Beruf. Bei völliger Leistungslosigkeit wurde etwa noch nach Gründen gefragt. Im Uebrigen verlor man mit der Aufnahme anderer Notizen in der Regel keine Zeit. Die Taxation der Leistungen nebst den übrigen Angaben wurden in eigens für die Prüfungen authographirte Tabellen notirt, welche als Belege für die hienach folgenden speziellen Mittheilungen über die Ergebnisse der Lit. Behörde zugestellt worden sind.

In Bezug auf die Taxation war angenommen, daß sehr gute Leistungen mit 4, gute mit 3, ordentliche mit 2, schwache mit 1 zu bezeichnen seien und daß nur bei gänzlicher Leistungslosigkeit eine 0 zu geben sei. Der höchste Standpunkt in allen drei Fächern zusammen konnte somit 12 nicht überschreiten.

Wir lassen nach diesen Vorbemerkungen das sehr interessante Resultat der Prüfungen in verschiedenartigen Zusammenstellungen folgen und erlauben uns zur nähern Orientirung mitunter Ziffern aus dem vorjährigen Berichte einzuschließen.

I. Durchschnittsleistung.

Jahrgang.	Gepriüfte.	Gesammtzahl der Punkte in allen 3 Fächern.	Durchschnittsleistung v. Mann
1861	1885	11,277	5,98
1862	1982	12,851	6,48

Die dießjährige Zahl der Infanterie-Rekruten hat sich gegenüber der vorjährigen um 97 Mann vermehrt. — Die Durchschnittsleistung bei der Prüfung ist um 0,50 Punkte per Mann gestiegen. Gewiß eine recht erfreuliche Erscheinung! War das vorjährige Resultat im Allgemeinen ein kaum mit-

telmäßiges, so geht das dießjährige schon etwas über eine mittelmäßige Leistung hinaus, und es ist für die Zukunft an einem weiteren Fortschritte kaum zu zweifeln.

II. Gruppierung nach den Standpunkten

0—4.

	Jahrgang 1861.				
	0	1	2	3	4
Lesen:	91	382	532	520	360
Schreiben:	104	611	682	363	125
Rechnen:	249	495	685	362	94

	Jahrgang 1862.				
	0	1	2	3	4
Lesen:	71	302	535	629	445
Schreiben:	93	585	730	399	175
Rechnen:	145	568	675	424	170

Der allgemeine Fortschritt stellt sich auch hier klar hervor. Die Leistungslosen haben sich seit vorigem Jahr vermindert, im Rechnen z. B. sehr bedeutend; diejenigen mit höhern und den höchsten Leistungen sind um ein Wesentliches angewachsen. Am Auffallendsten wieder im Rechnen.

III. Die Leistungen in Prozenten ausgedrückt.

	Jahrgang 1861.				
	0	1	2	3	4
Lesen:	4,82	20,26	28,22	27,58	19,09
Schreiben:	5,46	32,41	36,18	19,25	6,63
Rechnen:	12,14	31,56	32,09	19,20	4,98

	Jahrgang 1862.				
	0	1	2	3	4
Lesen:	3,58	15,23	26,99	31,73	22,45
Schreiben:	4,69	29,51	36,83	20,13	8,82
Rechnen:	7,31	28,65	34,05	21,39	8,57

Birka $3\frac{1}{2}$ Proz. unserer Rekruten können zur Zeit nicht lesen, über $4\frac{1}{2}$ Proz. nicht schreiben und über 7 Proz. nicht rechnen, eine Erscheinung, die auf den ersten Moment frappirt. Es soll später nachgewiesen werden, woher es rührt, daß im Kanton Bern gegenwärtig so Etwas noch möglich ist. — Nicht zu übersehen sind neben dieser frappanten Erscheinung dann aber auch die $22\frac{1}{2}$ Proz., welche sehr gut lesen, sowie die nahezu 9 Proz., welche sehr gut schreiben und rechnen. — Freilich lassen die beiden letzten Fächer noch viel zu wünschen übrig. Im Rechnen fehlt ganz besonders die Fertigkeit und Sicherheit im Operiren, sowohl bei den mündlichen als den schriftlichen Uebungen; bei den letztern dann gar häufig auch noch das Geschick, die Sache übersichtlich und klar darzustellen.

IV. Die Leistungen der Amtsbezirke.

(Gruppirt nach ihrer Abstufung.)

Amtsbezirk.	Zahl der Rekruten.	Gesammtzahl der Punkte.	Durchschnittsleistung v. Mann.
Büren	32	260	8,12
Neuenstadt	14	111	7,93
Courtellary	90	708	7,87
Biel	23	176	7,65
Bern	135	1018	7,54
Erlach	36	266	7,39
Narberg	71	524	7,38
Nidau	39	286	7,33
Fraubrunnen	40	288	7,20
Münster	39	279	7,15
Wangen	67	476	7,10
Burgdorf	99	686	6,93
Bruntrut	114	788	6,92
Freibergen	62	427	6,89
Laupen	45	307	6,82
Narwangen	74	490	6,62

Amtsbezirk.	Zahl der Refruten.	Gesamtzahl der Punkte.	Durchschnitts- leistung p. Mann.
Laufen	9	57	6,33
Niedersimmenthal	37	234	6,32
Delsberg	73	451	6,18
Thun	122	745	6,10
Obersimmenthal	24	143	5,96
Trachselwald	128	696	5,89
Konolfingen	98	569	5,81
Saanen	20	115	5,75
Sestigen	91	522	5,73
Signau	122	676	5,54
Interlaken	125	676	5,41
Oberhasle	48	247	5,15
Schwarzenburg	56	282	5,03
Frutigen	41	203	4,95
Fremde	18	145	8,05

Es schien uns einer Untersuchung werth, die Abstufung der Amtsbezirke bezüglich ihrer Leistungen kennen zu lernen. Da hier die Ziffern deutlicher und bestimmter sprechen als Worte, so kann jede weitere Andeutung und Folgerung unterbleiben. — Die Refruten wurden in diejenigen Amtsbezirke eingereiht, in welchen sie die Schulen besuchten.

(Fortf. folgt)

Ein Rath.

Den Lehrern, welche Unterricht in der Naturgeschichte zu geben haben, empfehlen wir ganz besonders die „Vorlesungen über nützliche, verkannte und verläumdete Thiere von C. Vogt in Genf“ in der „Gartenlaube“ zum aufmerksamen Lesen, ja zum Studium. C. Vogt ist einer der ersten Naturforscher der Gegenwart. Als Physiologe genießt er einen europäischen Ruf. In seinen populären „Vorlesungen“ in der „Gartenlaube“ erkennt man auf den ersten Blick den aufmerksamen Forscher, den feinen und geistreichen Beobachter, wie den Meister der Sprache. Diese Darstellungen zeichnen sich in hohem Grade durch Einfachheit und plastische Anschaulichkeit aus. C. Vogt versteht es, dem Thierleben bis in seine feinsten Einzelheiten nachzugehen und dasselbe mit fesselnder Anschaulichkeit darzustellen selbst für Solche, die sonst nicht gerade große Neigung für dergleichen Gegenstände haben. Seine überaus feine und scharfe Gabe der Beobachtung hat ihn zu den merkwürdigsten, mit dem bisher Bekannten durchaus kontrastirenden Ergebnissen über das Leben und Weben sehr bekannter Thiere geführt. Er tritt in der „Gartenlaube“ als einflussreicher Anwalt einzelner „verkannter und verläumdeter“ Thiere auf, so wie er andererseits einigen bis jetzt als nützlich geltenden Thiergattungen ohne Schonung den bisherigen Heiligenschein abreißt und deren üble Eigenschaften darstellt. Die Art und Weise, wie C. Vogt diese Materien behandelt, kann zugleich als didaktisches Muster für den Schulunterricht gelten. Gerade so detaillirt, anschaulich, in fesselnde Einzelbilder ausgerundet muß man das Leben der Thiere und Pflanzen darstellen, um lebendiges Interesse dafür bei den Schülern zu wecken. Ueberdies verdienen einzelne Darstellungen in der „Gartenlaube“ namentlich auch in Rücksicht auf ihre meisterhafte sprachliche Form, einen Raum in dem nächsten zu erstellenden Schullesebuche für Oberklassen. Noch einmal, wir empfehlen die trefflichen Vorlesungen C. Vogt's in der „Gartenlaube“ den Lesern unseres Blattes, die im Besitz jener weitverbreiteten Zeitschrift sind, zum aufmerksamen Studium. Es läßt sich daraus Manches für den naturgeschichtlichen Unterricht in der Schule lernen. Man muß das Gute nehmen, wo es sich immer findet.

Mittheilungen.

Bern. Nr. 301 der „Bernerzeitung“ bringt eine Bezeichnung in Betreff des auch in der „N. B. Schulztg.“ stehenden Referates über die Verhandlungen der bernischen gemeinnützigen Gesellschaft, wonach das Votum des Herrn Dr. Schild von einzelnen Rednern, die darin Widersprüche zu finden glaubten, irrig aufgefaßt worden sei. Die Bezeichnung lautet:

„Hr. Dr. Schild sprach sich mit aller Entschiedenheit für die jetzige Organisation der Realabtheilung der Kantonschule aus und schilderte die Nachtheile, die zu Tage treten müßten, wenn die unteren Klassen zu einer Art Sekundarschule umgewandelt würden. Da es Aufgabe einer Sekundarschule sei, auf die Bedürfnisse der nächsten Umgebung Rücksicht zu nehmen, so müßten in der Stadt Bern gewisse Unterrichtsfächer, wie Naturlehre, kaufmännisches Rechnen, Buchführung, praktische Geometrie u. c. aufgenommen und der Unterricht so ertheilt werden, daß der innere organische Zusammenhang mit den oberen Klassen fehle und daselbst der wissenschaftliche Ernst gestört und Bläsurtheit erzeugt würde. Um dann nur in den Wissenschaften genügen zu können, die für einen Schüler zum Eintritt in das Polytechnikum nöthig sind, müßte man an der oberen Abtheilung ein paar Fächer obligatorisch erklären und alle übrigen fakultativ lassen, während gegenwärtig die Schüler der technischen Abtheilung durch obligatorischen Besuch sämtlicher Fächer eine allgemein realistische Bildung erlangen und dennoch in den einzelnen Hauptfächern den Fachschulen in Zürich genügen. Da Herr Schild ferner hervorhob, wie die Schüler vom Lande vermöge ihrer Vorbildung, geistigen Richtung in Bezug auf Realien und Frische meist in die entsprechenden Altersklassen im 14., 15. und 16. Altersjahre einzutreten und dann in wissenschaftlicher Beziehung weiter zu gelangen vermögen, als wenn die Realabtheilung nach unten eine Sekundarschule wäre, hat er frei von der Leber weg nach seinen bisherigen, sehr zahlreichen Erfahrungen auf diesem Gebiete sich ausgesprochen.“

Von Herzen freut es ihn, daß er vielleicht gerade durch sein durchaus unvorbereitetes und höchst freimüthiges Votum nicht wenig zu einer so würdigen, ruhigen und gründlichen Diskussion beigetragen hat.“

— Die „Schweizerische Lehrerzeitung“ erleidet auf Neujahr einen Redaktionswechsel. Herr Professor Zähringer hat nämlich seine Entlassung gewünscht und dieselbe in allen Ehren erhalten. Viele Mitglieder des schweiz. Lehrervereins werden diesen Rücktritt sehr bedauern. Der Austrittende bleibt indeß dem Blatte befreundet und wir hoffen, er werde seine ausgezeichnete Kraft demselben recht fleißig widmen. Der Vorstand des Vereins läßt sich nun sehr angelegen sein, unter den hervorragenden schweizerischen Schulmännern einen neuen Redaktor zu gewinnen. Einstweilen versteht Hr. Bosphard allein das mühsame und nicht immer dankbare Redaktionsgeschäft. Das Format der Zeitung wird bedeutend vergrößert.

Luzern. Von dem kassen Auftreten der hiesigen Ultramontanen bei Anlaß der Verfassungsrevision zeugt unter anderm auch die kategorische Forderung derselben: Es sei der Erziehungs-rath zur Hälfte aus Geistlichen zu bilden, über die solle derselbe in Zukunft für seine Funktionen nicht bloß wie bis dahin der Regierung und dem Großen Rathe resp. dem Staate, sondern auch dem Bischofe verantwortlich sein.

In Solothurn sollte vor Kurzem eine Lehrstelle an die Mädchenschule durch einen Lehrer statt durch eine Lehrerin besetzt werden. Darob entstand große Aufregung unter den Frauen der Stadt und 130 derselben petitionirten gegen die Anstellung eines Lehrers, weil sie die Erziehung ihre

Töchter einem solchen nicht mit vollem Vertrauen anheimgehen könnten. Wir glauben die ehrenwerthen Petentinnen befinden sich hierin in einem großen pädagogischen Irrthum. Mehr und mehr führen Theorie und Praxis zu der Ueberzeugung, daß Erziehung und Unterricht für Mädchen, ausschließlich Frauenhänden anvertraut, zu weicherer kraftloser Sentimentalität führe und daß hier die kräftige Hand des Lehrers korrigierend eingreifen müsse. Daß dabei die Sittlichkeit der jungen Leute in keiner Weise gefährdet werde, auch darüber sind alle Sachverständigen im Reinen. Selbstverständlich darf eine solche Stelle nur einem sittenreinen, freundlich ernstern, pflichttreuen Lehrer übertragen werden. Einem solchen darf jede Mutter ihr Kind mit vollstem Vertrauen übergeben. — In Elten beschloß der Kant. Lehrerverein, bei den Behörden um Erhöhung der Lehrerbefoldungen einzukommen. Dieselben stunden bis jetzt durchschnittlich auf der Höhe der bernischen Minimalbefoldungen.

Baadst. Hier erscheint von Neujahr an ein Schulblatt für die französische Schweiz unter dem Titel: Journal de la société pédagogique vaudoise.

Ein neues Abonnement

auf die

Neue Berner Schulzeitung

beginnt mit 1. Januar 1863. Preis für 6 Monate Fr. 2. 20. Neue Abonnenten nehmen an sämtliche Schweiz. Postämter und die unterzeichnete.

Bisherige Abonnenten, welche die erste Nummer des neuen Semesters (Nr. 1) nicht refusiren, werden für weitere 6 Monate als Abonnenten betrachtet.

Expedition und Redaktion in Bern und M.-Buchsee.

An die Herren Kurstheilnehmer pro 1862.

Die zwei letzten Bogen der autographirten Stylistik sind im Anfang dieses Monats an die 49 Kurstheilnehmer versendet worden. Unter dem Expeditionsgeschäft ist auf dem Postbureau eines der 49 Exemplare der Stylistik verloren gegangen. Da jetzt aber nicht mehr herauszubringen ist, an wen das verlorene Exemplar adressirt war, so bin ich genöthigt, denjenigen der Herren Kurstheilnehmer, der sein Exemplar nicht erhalten hat, zu bitten, mir hiervon brieflich Mittheilung zu machen.

Münchenbuchsee, den 23. Dez. 1862.

Fr. Wyß, Seminarlehrer.

Von dem **Viederfreund**, III. Heft, das 14 Nummern leichte dreistimmige Lieder enthält und bis Neujahr zu 10 Cent. ausgegeben wird, sind bis jetzt 3500 Exemplare bestellt worden. Gestern konnten die Versendungen beginnen und es werden jeden Tag so viel expedirt, als der Buchhändler liefert. — Meinen Dank für das mir geschenkte Zutrauen.

Bern, den 24. Dez. 1862.

J. M. Weber.

Ernennungen.

A. Definitiv.

Herr Urs Tschumi von Wolfisberg, gew. Lehrer zu Guttwil, an die Oberschule zu Wynau.
Igfr. Maria Stutzmann von Uebeschi, gew. Schülerin der Neuen Mädchenschule in Bern, an die Unterschule zu Utigen.

Herr Jaf. Mülener von Gsteig bei Saanen, früher Lehrer zu Gsteig, an die gem. Schule zu Bissen.

B. Stellvertretungsweise.

Herr Christ. Steuri von Leizigen, bis Ende der Winterschule, an die Oberschule zu Leizigen.

Igfr. Louise Lydia Gerber von Eggwil, bis Ende der Winterschule, an die Unterschule zu Leizigen.

Herr Bend. Andres von Vargen, bis 1. Mai 1863, an die Oberschule zu Gerlosingen.

" Rud. Baurer von Amfoldingen, bis 1. Mai 1863, an die Oberschule zu Hermrigen.

" Christ. Stucki von Blumenstein, bis 1. Mai 1863, an die Oberschule zu Mettlen.

Frau Anna Bryner geb. Fahrni, bis 1. Mai 1863, an die Unterschule zu Mettlen.

Herr Jaf. Maurer von Bözigen, bis 1. Mai 1863, an die vierte Klasse der Schule zu Linden, Kg. Kurzenberg.

" Friedr. Weismüller von Kirchdorf, bis 1. Mai 1863, an die gem. Schule zu Rahnsflüh.

" Bend. Baumgartner von Wiedlisbach, bis 1. Mai 1863, an die gem. Schule zu Walliswyl-Bipp.

Frau Elise Hest, geb. Leuenberger von Glan, bis 1. Mai 1863, an die 4. Klasse der Schule zu Rohrbach.

Herr Joh. Holzer von Lattersbach, bis 1. Mai 1863, an die Oberschule zu Willigen.

" Ab. Stauffer von Eggwil, bis 1. April 1863, an die 2. Klasse der Schule zu Uetendorf.

Igfr. Elise Ryhner, bern. Landfahin, bis 1. April 1863, an die 4. Kl. der Schule zu Uetendorf.

" Elise Zurbuchen von Habern, bis 1. Mai 1863, an die Unterschule zu Hasle bei Burgdorf.

" Marie Mathys von Schangnau, bis 1. Mai 1863, an die Unterschule zu Kröschenbrunnen.

C. Provisorisch.

Herr Gottl. Christen von Ursenbach, bis Schluß der Winterschule, an die 3. Kl. der Schule zu Linden.

Igfr. Emilie Gerber von Langnau, bis 1. Mai 1863, an die Unterschule zu Müntschemier.

Herr Joh. Leuenberger von Langnau, bis Schluß der Winterschule, an die obere Mittelschule zu Langnau.

" Friedr. Stalder von Rüegsau, bis 1. April 1863, an die Oberschule zu Rüegsau.

" Joh. Wafem von Wahlern, bis 1. April 1863, an die gem. Schule zu Waldbasse.

" Christ. Wafem von Wahlern, bis 1. April 1863, an die Mittelschule zu Schwarzenburg.

" Joh. v. Almen von Lauterbrunnen, bis 1. Mai 1863, an die gem. Schule zu Mürren.

" Friedr. v. Almen von Lauterbrunnen, bis 1. Mai 1863, an die gem. Schule zu Intergrund.

" Pet. Hofstätter von Wolfen, bis 1. April 1863, an die gem. Schule zu Duggingen.

Igfr. Karol. Leuenberger von Rüdispach, bis 1. Mai 1863, an die Unterschule zu Bannwil.

Herr Xavier Steiner von Riesberg, bis 1. Okt. 1863, an die kath. Elementarschule zu Riesberg.

Igfr. Magd. Steiner von Adelsboden, bis 1. Mai 1863, an die Unterschule zu Dschwand.

Herr Joh. Abbühl von Lauterbrunnen, bis 1. Mai 1863, an die Unterschule zu Vordergrund.

" Jaf. Spielmann von Messen, bis 1. Mai 1863, an die gem. Schule zu Nied, Gemeinde Trub.

" Christ. Reuffer von Aeschlen, bis 1. April 1863, an die gem. Schule zu Schwendibach.

" Andr. Zinder von Stein, Kg. Meiringen, bis 1. Mai 1863, an die Unterschule zu Willigen.

" Jsaak Mathys von Rütschelen, bis Frühjahr 1863, an die Unterschule zu Rütschelen.

" J. J. Böggeli von Grafenried und

" Karl Gull von Steeborn, Kant. Thurgau an die Sekundarschule von Arberg für die Zeit, auf welche die Anstalt neuerdings garantirt worden.

Berichtigung.

In Nr. 50, S. 200, Art. „Tessinerbriefe“ soll es heißen Zeile 15: „auf uns wirken“ statt auf das wirken. Z. 27 lies: „dieser ganz gewiß die Bäume grün und die Luft blau geschaffen hätte.“ Z. 39: „gewissermaßen“ statt gewiß. Z. 49: „Beobachtung“ statt Begutachtung. Z. 56: „signorili“ statt signoriti. — S. 201, Z. 12 lies: „auf welche lebenswürdigen Lokalitäten ich zurückkommen werde.“ Z. 13: „in“ statt und. Z. 23: „Fegfeuerbilder“ statt Fegfeuerbildung. Z. 36 lies: „Aquarella“ und „Magabino“. Z. 25: „Steinhäusen“ statt Steinhäuser.